

Protokoll

über das am Freitag, den 17.03.2023 von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr abgehaltene Hearing und anschließendem Ortsaugenschein mit den Teilnehmer*innen zum

offenen künstlerischen Wettbewerb

„Drauradbrücke Lippitzbach“

Ort: Sitzungssaal, Gemeindeamt Ruden, Obermitterdorf 30, 9113 Ruden

Anwesende: Hr. Skorjanz - Bürgermeister Gemeinde Ruden
Fr. Mag. Lipovsek - Amtsleitung Ruden
Hr. Ing. Steiner – Straßenbauamt Wolfsberg
Fr. Mag. Wetzlinger – Grundnig – Leitung MMKK
Fr. DI Annekathrin Hahmann – Abt. 14 – Kunst und Kultur
Wettbewerbsteilnehmer

Nach Begrüßung und Vorstellung der anwesenden Jurymitglieder wird die Wettbewerbsausschreibung kurz erläutert und auf die möglichen Orte für eine künstlerische Intention eingegangen. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick folgt, sowie eine Zusammenfassung über den derzeitigen Zustand der Brückenkonstruktion. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen werden dargelegt.

Es wird noch einmal betont, dass die Brücke unter Denkmalschutz steht und in ihrem äußeren Erscheinungsbild (inkl. Farbgebung) so zu erhalten ist, wie derzeitig vorhanden.

Es werden die, der Ausschreibung beiliegenden Planunterlagen, markierten vorgeschlagenen Flächen für „Kunst am Bau“ besprochen und auf die Schaffung einer Aufenthalts- bzw. Verweilqualität hingewiesen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die derzeitig nur von Ruden aus mögliche Anlieferung und Zufahrt. Die am südlichen Ufer gelegenen Flächen können demzufolge erst nach Abschluss der Brückensanierung bearbeitet werden.

Im letzten Herbst hat eine Reinigungsaktion der Drauufierzonen von Lippitzbach ausgehend bis Wunderstätten (Länge ca. 12km) mit dem SUP durch Freiwillige stattgefunden. Dieser Drauabschnitt bietet außergewöhnliche Erlebnisse vom Wasser aus in weitgehend unberührter Natur und ermöglicht eine Unterfahrt der Brücke. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://supatlas.com/item/drau-von-lippitzbach-nach-wunderstaetten/>

Eine Zusammenfassung der SUP Tour wird als ergänzende Unterlage im pdf Format online beigestellt.

Weiters werden Auszüge aus der Gemeindechronik von Ruden zur Historie, Topographie, Kultur und Brauchtum ebenfalls als Ergänzung den Ausschreibungsunterlagen zum download beigelegt.

Von den anwesenden Teilnehmern wurden folgende Fragen gestellt:

1. Ist es seitens des Auslobers gewünscht/ gefordert alle vier gekennzeichneten Standorte zu bespielen oder nur einen Standort?
Es wurden in Zusammenarbeit mit dem Auslober diese vier Plätze (1x nördliche Uferzone, 2x im angrenzenden Straßenbereich des südlichen Auflagers und 1 x Brückenbelag) als mögliche Standorte für eine künstlerische Intention erfasst. Es bleibt dem Künstler freigestellt, welche und wie viele Orte er bespielt. Der einzuhaltende Kostenrahmen ist aber zu berücksichtigen!
2. Ist eine farbliche Gestaltung der Brücke denkbar?
Nein, da die Farbgebung der konstruktiven Brückenbauteile lt. dem Denkmalschutz wieder in dem derzeit bestehenden Grünton beschichtet werden soll.
3. Wie dick ist die Beschichtung der Stahlplatte? Und gibt es ein einzuhaltendes Farbspektrum bzw. eine Fabrikatsangabe?
Der zum Schutz der Platte aufzutragende rutschhemmende Belag wird eine ca. 4-6 mm starke Beschichtung mit Quarzsandanteilen sein und kann mit einem Gestaltungsanstrich versehen werden. Hierfür steht die RAL Farbpalette ausgenommen Metallicfarben zur Verfügung.
4. Wann soll das Siegerprojekt umgesetzt werden bzw. wann ist mit einer Realisierung rechenbar?
Das Wettbewerbsergebnis wird zeitlich unabhängig von der Sanierung betrachtet. Vor Baustart wird mit dem projektausführenden Künstler Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise und Zeitschiene besprochen.
5. Gibt es Stromanschlüsse vor Ort?
Lt. Hrn. Skorjanz ist eine Elektroversorgung gegeben.
6. Gibt es ein Beleuchtungskonzept?
Nein, und wegen der vorrangigen Brückennutzung bei Tag als Rad und Fußgeher Verbindung wird nur eine minimale Sicherheitsbeleuchtung angedacht.
7. Ist eine „Bespielung“ der Brücke in Zusammenhang mit Veranstaltungen ein Thema?
Bisher gibt es dazu keine Vorschläge bzw. Projektideen.
8. Am nördlichen Ufer gibt es Anlegestellen von Fischern. Liegen diese auf demselben Grundstück und sind zu berücksichtigen?
Nein, die privat errichteten Anlegestellen im Uferbereich liegen nicht auf dem zu bearbeitenden Grundstück und weisen einen eigenen Zufahrtsweg auf. Sie sind daher nicht zu berücksichtigen.
9. Es wird die Schaffung eines Ortes zum Verweilen angeregt. Wie wird der Platz an der Drau in diesem Zusammenhang derzeit genutzt?
Bis zur Schließung der Brücke wurde dieser Ort viel genutzt, davon zeugt auch der bestehende Picknick- und Grillplatz etwas weiter westlich oberhalb der Uferzone.

10. Wird das bestehende Geländer/ Absturzsicherung entlang der Straße in den Zufahrts- und Auflagerbereichen der Brücke erneuert?
Ja, dieses muss adaptiert werden, da die derzeitige Ausführung nicht den aktuell gültigen Richtlinien entspricht.
11. Ist es möglich zwischen den im Bogen liegenden Querträgern der Brückenkonstruktion etwas zu gestalten?
Nein, das ist lt. dem Denkmalschutz nicht zulässig.

Bis zum 24.03.2023 sind folgende Fragen schriftlich bzw. telefonisch bei der Verfahrensorganisation eingetroffen:

12. Werden am Bodenbelag Trennungstreifen für die 2 NutzerInnengruppen oder andere Markierungen für die Verkehrssicherheit (Seitenbegrenzungen etc.) angebracht?“
Nein, eine Markierung am Fahrbahnboden und/oder an den Seitenbegrenzungen ist derzeit nicht vorgesehen.
13. Gibt es noch mehr Fotos oder Videoaufnahmen von den örtlichen Gegebenheiten?
Es gibt leider keine spezifischeren Aufnahmen vom südlichen Ufer, aber es werden einige ergänzende Fotos der Ausschreibung zum download beigefügt.
Weiters kann auf ein kurzes Video mit der Künstlerin Michaela Wiegele, welches im Jahre 2020 im Rahmen des Projektes „Brücken bauen – gradimo mostove“ gedreht worden ist, aufmerksam gemacht werden.
Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=soGD0Zl827I>

Klagenfurt, am 05.04.2023